

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 22.01.2019.

Abg. Tandler sagte, die Bürgerinitiative fordere die Rücknahme der beiden Ausnahmeerlaubnisse sowohl für den Kletterpark als auch für den neuen Parkplatz im Wald. In den Erläuterungen der Vorlage werde ausgeführt, dass die rechtliche Beurteilung der beiden Verwaltungsakte nicht den Kreisgremien unterliege. Nach dem Verständnis seiner Fraktion habe die Bürgerinitiative dieses nicht behauptet, sodass man sich die Frage stellen müsse, warum die Verwaltung ein Bürgeranliegen falsch interpretiere und daraus die entsprechenden Bewertungen abgibt. Bei der Erfüllung der Forderung der Bürgerinitiative hätte sich die Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erledigt.

Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.